

Stolperstein für gebürtigen Anrather

Erstmals wird in Krefeld mit einem Stolperstein an einen Mann erinnert, der als Homosexueller verfolgt und ermordet wurde: Für den in Anrath geborenen Peter Jöcken wird vor dem Haus Königstraße 45 am Freitag, 2. Februar, eine kleine Gedenktafel aus Bronze im Bürgersteig verlegt.

Stadt Willich. Peter Jöcken kam am 28. August 1887 in Anrath am Vorster Klotzweg 293 zur Welt. In Urkunden finden sich auch folgenden Schreibweisen: Joecken, Jöecken, Joeken. Sein Vater Conrad Jöcken (geboren 1856 in Willich, gestorben 1934 in Anrath) unterschreibt bei seiner Heirat in Anrath mit Catharina Poeters (geboren 1857 in Neersen, gestorben 1892 in Anrath) am 3. April 1880 mit Jöcken, davon abweichend bei der Geburt seines Sohnes Peter mit „Jöecken“. Der Ursprung des Namens Joecken liegt in einer früheren Flurbezeichnung: In einer überlieferten Karte aus dem Jahr

1824 liegt südöstlich vom Zentrum Anraths eine kleine Ansiedlung, welche die Bezeichnung „Joecken“ trägt.

Peter ist das siebte von elf Kindern der Eheleute. Conrad Jöcken war zum Zeitpunkt der Heirat Seidenweber von Beruf, seine Ehefrau Catharina Putzmacherin (Hutmacherin).

Peter Jöcken wird Schmied von Beruf. Wann er Anrath verließ, ist nicht bekannt. Im Januar 1933 war er in Krefeld ansässig in der Königstraße. Bereits im Mai 1933 zog er weiter nach Köln. Wann genau er von Köln wieder nach Krefeld zurückkehrte, ist nicht belegt – jedoch, dass er im Jahr 1939 erneut in Krefeld lebte – und zwar in der Königstraße 45.

Die Nationalsozialisten, seit 1933 an der Macht, hatten ihr rassistisches und menschenverachtendes Weltbild in „Gesetze“ gegossen: Unter anderem verschärften sie mit Wirkung vom 1. September 1935 den aus der Kaiserzeit stammenden § 175, der einvernehmliche homosexuelle Kontakte zwischen Männern unter Strafe stellte. Sie erweiterten

und verschärften Tatbestände und konstruierten und führten neue ein (so konnten bereits Küssen oder wollüstige Blicke und Kontaktaufnahme zu Ermittlungen und Bestrafung führen). Außerdem vergrößerten sie den Strafrahmen des § 175 von Ge-

STEPHEN
Farbenfachgeschäft
Willich 0 21 54 - 26 78
www.steppen-farben.de

fängnis auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren. Sie bespitzelten Treffpunkte von Homosexuellen, führten Razzien durch, legten Listen von namentlich bekannten Homosexuellen an, übten Zensur aus und verboten Zeitschriften und zerschlugen Vereine.

Die Nationalsozialisten vertieften so die in der Bevölkerung vorhandenen Vorurteile gegenüber Homosexuellen und stempelten sie zu sogenannten „Volksfeinden“.

Im Klima der Einschüchterung und Unterdrückung kam es am 31. Januar 1939 gegen Peter Jöcken zu einer Verhaftung durch die Kölner Polizei wegen des Vorwurfes sogenannter „widernatür-

licher Unzucht“ (der menschenverachtende NS-Sprachgebrauch für gleichgeschlechtlich liebende Männer). Ob es danach zu einer Verurteilung wegen §175 kam, ist nicht belegt, jedoch eine erneute Verhaftung am 1. Februar 1940. Am 19. Mai 1941 wurde Peter Jöcken dann von der Polizei in sogenannte „Vorbeugehaft“ genommen und in das KZ Sachsenhausen deportiert. Hier wurde er im Frühsommer 1941 zur Nummer 38203. Auf seiner Häftlingskleidung befand sich für alle sichtbar ein sogenannter „Rosa Winkel“. Dieses Stoffdreieck stigmatisierte ihn als Homosexuellen, die neben den jüdischen Bürgern zur niedrigsten Häftlingskategorie zählten.

Peter Jöcken überlebte den ersten Winter im KZ nicht, er starb am 6. März 1942. Die von dem Standesbeamten im KZ Sachsenhausen ausgestellte Sterbeurkunde nennt als Todesursache: „Herzschwäche, Grundleiden: Pneumonie“ (Lungenentzündung). Eine beschönigende Formulierung für einen zielgerichteten Vernichtungsprozess.